

selben waren nämlich verschiedene Uebelstände besprochen worden, welche in den damaligen Verhältnissen der Geistlichen zu den weltlichen Behörden der österreichischen Lande ihren Grund hatten. Einen noch größern Triumph feierten die Protestanten, als sie Ferdinand bewogen, den sog. „Klosterzalt“ einzufügen. Dieser sollte angeblich die bessere Bewirthschaftung und Erhaltung der noch übrigen Klöster befördern, war aber nur geeignet, diese in Abhängigkeit von der lutherisch gesannten Regierung zu bringen und die Vorsteher derselben an der Geltendmachung ihrer Rechte gegen die Eingriffe der protestantischen Standesherrn zu hindern. Durch alle diese Maßregeln wurden der Abfall von der Kirche befördert und die Anordnungen zu Gunsten der Katholiken wirkungslos gemacht. Ja die protestantischen Stände wagten bereits nach Abschließung des Augsburger Religionsfriedens (1555), auf dem Landtag zu Wien die Bewilligung von Subsidien für den Türkenkrieg an die Zugestehung der Religionsfreiheit zu knüpfen und diese Freiheit als Recht zu fordern. In seiner Unentschiedenheit gab Ferdinand die Erlaubniß zum Laienelche, was zu einem Zerwürfniß mit Papst Paul IV. führte. Dieses Zugeständniß wurde dann von den lutherischen Bewohnern mancher Orte dazu benützt, den katholischen Gottesdienst ganz auszurotten, die Messe abzuschaffen, die Frohleichnamsprozession einzustellen. Gerade die theophrastischen Processionen erregten den Fanatismus der Lutherischen am meisten. In Wien z. B. riß 1549 ein Bädergeselle dem Priester die Monstranz aus der Hand und zerschmetterte sie am Boden. Freilich mußte er diesen Frevel mit dem Tode büßen; allein solche Processionen, ja sogar die Verzehgänge konnten von da an geraume Zeit nur unter militärischer Bedeckung stattfinden. — Das einzig wirksame Mittel, welches Ferdinand gegen die weitere Verbreitung des Protestantismus und zur Hinwegräumung der Glaubensspaltung ergriff, war die Einführung der Jesuiten, die er auf dem Reichstag zu Augsburg 1550 hatte kennen lernen. Schon 1551 trafen zehn Jesuiten in Wien ein, darunter P. Le Jay (gest. als erster Rector 1552) und P. Schorich; etwas später die PP. Nicolaus Gubanus und Petrus Canisius (s. d. Art.). Sie wirkten theils als Professoren an der Universität, theils als Prediger an verschiedenen Kirchen, theils gingen sie aus das Land, um in den zahlreichsten vermaisteten Gemeinden den katholischen Glauben zu erhalten und die Sacramente zu spenden. Im J. 1552 eröffneten sie ein Collegium, und 1554 und 1558 gründeten sie zwei Convicte. Das zweite für arme Studirende war zugleich bestimmt, eine Pflanzschule für den geistlichen Stand zu werden. Wie in Wien, so stifteten sie auch in Prag 1554 und 1555 Collegien. Einen großen Dienst erwies Canisius der katholischen Sache durch Abfassung des kleinen Katechismus (s. d. Art. Katechismus VII, 302), welcher 1554 durch einen an alle Obrigkeiten erlassenen Befehl für alle Schu-

len und Kirchen in Ober- und Niederösterreich ausschließlich vorgeschrieben wurde. Was Ferdinand I. durch Berufung der Jesuiten gut gemacht, verlor er theilweise wieder dadurch, daß er in Verbindung mit Herzog Albrecht V. eine Provinzialversammlung zu Salzburg (1562) veranstaltete, welche unter Anderem die Gestattung des Laienelches und der Priesterehe als einzige Mittel darstellte, um die weitere Ausbreitung des Protestantismus zu hemmen. Die versammelten Bischöfe beschloffen, das Gesuch durch einen eigenen Gesandten bei dem Concil zu Trient zu unterstützen; dieses schlug jedoch die Gestattung der Priesterehe gänzlich ab, und die Gestattung der Communion unter beiden Gestalten wurde der Entscheidung des Papstes anheimgestellt. Pius IV. gestand durch Schreiben an den Erzbischof von Salzburg vom 16. April 1564 den Gebrauch des Kelches zu. Bald danach starb Ferdinand (25. Juli 1564). Bei seinem Ableben bildeten die Protestanten in einigen österreichischen Provinzen, so in Niederösterreich, bereits die Mehrheit der Bevölkerung; in den anderen waren wenigstens die Stände, welche damals einzig politischen Einfluß ausübten, hier und da fast ausschließlich, überall aber doch vorwiegend auf Seiten der religiösen Neuerer. Ferdinands Sohn und Nachfolger in der Kaiserwürde, Maximilian II. (1564—1576), war selbst von protestantischen Ideen erfüllt, weil er von protestantisch gesinnten Lehrern erzogen war, und begünstigte anfänglich durch verschiedene Maßregeln die Ausbreitung der „Reformation“. Er hielt sich sogar selbst lutherische Hosprediger und gestattete 1568 den lutherischen Adelligen gegen Ueberrahme von 3 600 000 Gulden Staatsschulden, in ihren Schlössern, Gebieten und Patronatsparreien ihre Religion nach dem Augsburger Glaubensbekenntniß frei auszuüben. Diese Erlaubniß setzte aber zur Bedingung, daß die doctrinelle und liturgische Einheit der durch die flacianischen Meinungen (s. d. Art. Flacius Illyricus) vielfach zerrissenen lutherischen Gemeinden Oesterreichs hergestellt werde. Nachdem Ehyträus (s. d. Art. III, 359) eine entsprechende Agende verfaßt hatte, wurde am 11. Januar 1571 die feierliche Urkunde über die verschönerne Religionsfreiheit ausgefertigt; sie ist bekannt unter dem Namen „Religions-Assecuration“. Mit dieser und anderen Concessionen gaben sich aber die Protestanten immer noch nicht zufrieden. Maximilian wandte sich später wieder mehr der katholischen Kirche zu, ohne aber irgendwie kräftig für sie einzutreten. Nach den Acten der 1580 gehaltenen lutherischen Kirchenvisionen zu schließen, kam die katholische Kirche in Niederösterreich unter Maximilian so sehr herab, daß sie dem Aussterben nahe war, und nicht viel besser stand es in Oberösterreich. Doch sollte gerade in dem kirchlich so sehr verkommenen Niederösterreich die Wiederherstellung des katholischen Glaubens zuerst mit günstigstem Erfolge unternommen werden. Dieß ist vor Allem